

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 27.11.2020 erfolgt.

Dassow, den Pahl
Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.12.2020 beteiligt worden.

Dassow, den Pahl
Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage in der Zeit vom 07.12.2021 bis 01.02.2021 durchgeführt worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Sch%C3%B6nberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 27.11.2020 erfolgt.

Dassow, den Pahl
Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07./08.12.2020 frühzeitig nach § 4 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Dassow, den Pahl
Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbericht (und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen) haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter veröffentlicht.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

10. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am
..... entsprechen des Liegenschaftskataster

....., den

Unterschrift/Siegel Vermesser

11. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin

12. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der
Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt
Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich
bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und
weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen
hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des
..... in Kraft getreten.

Dassow, den

Pahl
Bürgermeisterin